

No.		⊕	⊖	∧
13	Hierüber für Anfertigung eines Grund- und Profilschnittes zum Blockement im Falle sub a auf je 10 Kr. im Falle sub b auf je 10 Kr. Anm. Der Maß ist wie gewöhnlich in 2 Exemplaren einzureichen.	—	1	2
		—	1	6
14	Hierüber passen C. für die im Vorstehenden nicht speciell aufgeführten Geschäfte, z. B. die Theilnahme an Terminen, bei Verloschreibungen, bei Regulierung von Grubenfeldern, für die Revision von Betriebsbüchern, speciell Aufnahme oder Copirung von Lageplänen, Fertigung flacher Risse und dergl., zu acht vollen Arbeitsstunden gerechnet, nach dergemäßigtem Urtheilen 2 Uhr. bis		3	—
15	Für Abschleiß des Winkelschnittes, für jedes Blatt	—	2	6
16	Für dergl., nach Länge und Breite berechnet, für jedes Blatt	—	3	—
17	An täglicher Auslösung im Gänge, wo die Maßscheiderarbeit an einem, vom Wachposten des Maßscheiders über eine Meile entfernten Orte vorzunehmen	1	—	—
18	An Fortkommen auf die Entfernung von einer Viertelmeile bis mit einer Meile und zwar bei einseitigen Expeditionen einschließlich der Rückfahrt . Anm. 1) Insofern die Maßscheiderzüge zu dem Zwecke errichtet werden, um daraus ein Anhalten für Betriebsmaßregeln abzuleiten, hat der Maßscheider für Ausrechnung, richtige Construction und schriftliche Aufstellung solchen Anhaltens etwas weiter nicht zu empfangen, indem diese Arbeiten durch die obigen Ge- bührensätze mit getroffen sind. Anm. 2) Durch vorstehende Sätze ist nicht ausgeschlossen, daß mit dem Maßscheider bei geößeren Mikroskopirungen, Mikroskopirungen, stellungen, nach Befinden über ganze Meeresrheile und dergl., gleichem, im Voraus ein Record nach ermäßigten Sätzen abge- schlossen werden kann.	1	—	—